Smartwatches/interaktive Uhren

Liebe Eltern,

wie wir feststellen können, befinden sich zunehmend mehr Kinder im Besitz einer Smartwatch/interaktiven Uhr. Daher möchte ich Sie darauf hinweisen, dass internetund telefonfähige Uhren sowie Uhren, die aufnahmefähig sind, der Verwendung eines Handys entsprechen. Daher gilt das laut Schulordnung untersagte Mitbringen und Verwenden von Handys ebenso für diese Art von Uhren. Wenn Ihre Kinder diese tragen, müssen sie vor Schulbeginn in der Büchertasche verstaut werden und dürfen erst nach Schulschluss wieder angelegt werden. Selbstverständlich kann die Schule, genau wie bei Mobiltelefonen, keine Haftung übernehmen, wenn die Uhren beschädigt oder entwendet werden.

https://www.schau-hin.info/grundlagen/smartwatch-nicht-zur-kontrolle-von-kindern-einsetzen/

Unter diesem Link finden Sie weitere interessante Informationen zum Thema "Smartwatch" und Umgang mit Medien allgemein.

Viele Grüße wünscht das gesamte Team der Sinnberg-Grundschule!

Marietta Menz Schulleiterin